

Medienmitteilung – Bern, 17. Juni 2016

Zulassungssteuerung noch bis 2019 – Zeit für kluge Lösungen

Das Parlament verlängert die Zulassungssteuerung in unveränderter Form bis Mitte 2019. Die FMH begrüsst diesen Entscheid, denn damit wird eine bewährte und mit ihrem Qualitätskriterium überzeugende Steuerung nahtlos weitergeführt. Zudem schafft die Verlängerung auch die nötige Zeit, um eine konstruktive und partnerschaftliche Anschlusslösung auszuarbeiten.

Die bis 30. Juni 2016 gültige Zulassungssteuerung enthält ein zentrales Qualitätskriterium für Ärztinnen und Ärzte, die in der Schweiz freiberuflich arbeiten möchten: Sie müssen mindestens drei Jahre an einer schweizerisch anerkannten Weiterbildungsstätte gearbeitet haben. Hatte der Nationalrat in der Schlussabstimmung der Wintersession 2015 der permanenten Zulassungssteuerung eine knappe Absage erteilt, stimmten sowohl die Gesundheitskommissionen beider Räte als auch der Nationalrat am 27. April 2016 einer befristeten Verlängerung bis Mitte 2019 zu. Am 6. Juni 2016 hat sich der Ständerat diesem Entscheid angeschlossen, welcher heute nun auch in der Schlussabstimmung bestätigt worden ist.

Die FMH akzeptiert die Weiterführung der bisherigen Zulassungssteuerung in unveränderter Form bis Mitte 2019. Denn die nahtlose Verlängerung verhindert, dass die bewährte, aktuell gültige und auf Qualitätskriterien beruhende Zulassungssteuerung ersatzlos ausläuft. Ferner schafft die Verlängerung den notwendigen zeitlichen Spielraum, um gemeinsam mit allen Gesundheitsakteuren konstruktive und tragfähige Vorschläge zur Zulassungssteuerung zu erarbeiten. Nicht zuletzt erlaubt dieses Vorgehen, die bevorstehende Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative mit ihrer geplanten Fachkräftekontingentierung zu berücksichtigen.

Auskunft:

Jacqueline Wettstein, Leiterin Kommunikation FMH
Tel. 031/359 11 50, E-Mail: jacqueline.wettstein@fmh.ch